

Weiter kein Kreisel in Orschweier geplant

Im Mahlberger Gemeinderat hat Bürgermeister Dietmar Benz zu drei Verkehrsthemen informiert. Der gewünschte Kreisel in Orschweier wurde vom Landratsamt erneut abgelehnt.

■ Von Christian Kramberg

► **Kreisverkehr:** Nachdem es laut Dietmar Benz in der Kreuzung der Kreisstraße 5345 und der Bahnhofstraße in Orschweier vor einigen Tagen zu einem schweren Verkehrsunfall gekommen ist, hat die Stadtverwaltung nochmals die Straßenverkehrsbehörde angeschrieben und erneut einen Kreisverkehr an dieser Stelle gefordert. Ein Kreisverkehrsplatz werde auch nach dem Masterplan Radverkehr als alternative Lösung vorgeschlagen und gesehen.

Das Landratsamt hat die Verwaltung allerdings wissen lassen, wie Benz informierte, dass der Kreuzungspunkt nach wie vor kein Unfallschwerpunkt sei und deshalb ein Kreisel abgelehnt werde. Dietmar Benz will aber hartnäckig bleiben und im Rahmen des Masterplans Rad-



An der Kreuzung Bahnhofstraße/Kreisstraße 5345 wird es keinen Kreis geben.

FOTO: BENEDIKT HECHT

verkehr mit dem Landratsamt nochmals das Gespräch suchen.

► **Fußgängerampel:** In der Kirchstraße und der Ortsdurchfahrt der Kreisstraße 5345 ist es laut Verwaltung beim Fußgän-

gerüberweg an der katholischen Kirche zu einem Verkehrsunfall gekommen, bei dem ein vierjähriges Kind von einem unachtsamen Pkw-Fahrer angefahren und verletzt wurde. Von den Eltern, die täglich vom Neubaugebiet die Kreisstraße

5345 queren, sei mehrfach kritisiert worden, dass sich die Autofahrer nicht an das Tempo-30-Limit halten und auch nicht darauf achten, die Fußgänger überqueren zu lassen. Einige Eltern fordern deshalb die Installation einer Fußgängerampel an dieser Stelle. Die Verwaltung hat das Anliegen dem Landratsamt vorgetragen und einen Antrag gestellt.

► **Umfahrung:** Das Regierungspräsidium Freiburg hat der Stadtverwaltung mitgeteilt, dass sie für die ortsinternen Umfahrung der Kreisstraße 5345 in das Förderprogramm aufgenommen worden ist. Von den Gesamtkosten in Höhe von 2,5 Millionen Euro werden 634.330 Euro erstatet. Bis zum 14. März 2025 muss der Förderantrag gestellt werden, nach dem Eingang der Bewilligung muss der Baubeginn innerhalb eines Jahres, also bis spätestens Anfang 2026, erfolgen. Allerdings bittet das Regierungspräsidium um eine schriftliche Mitteilung bis zum 15. Mai diesen Jahres, bis wann die baurechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung vorliegen. Da der Bebauungsplan (Abschnitt Kreuzweg-Schmiedeweg) noch nicht rechtskräftig ist und die Verhandlungen zum Grunderwerb noch nicht abgeschlossen sind, dürfte dieser Termin nicht zu halten sein, so die Verwaltung.